

**Gebührenordnung für den
Gottesacker der Herrnhuter Brüdergemeine Bad Boll**

Überlassung Grabstelle:	1.000 €
Urnenbelegung bestehender Grabstelle:	500 €
Anlagepflege-Umlage:	1.000 €
Verwaltungsgebühr:	250 €

Die Abrechnung eines Liebesmahles erfolgt nach dem Aufwand.
Der Richtpreis liegt bei 6,50 € pro Person.

Die Trauerfeier mit anschließendem Begräbnis sind ein Gemeindegottesdienst, für dessen Kosten die Herrnhuter Brüdergemeine Bad Boll aufkommt.

Die Kosten sind aktuelle Kosten und werden jeweils durch den Ältestenrat beschlossen.

Die Kosten für den Begräbnisdienst der kommunalen Gemeinde Bad Boll werden jeweils durch diese dem Pfarramt der Herrnhuter Brüdergemeine Bad Boll in Rechnung gestellt und von diesem den Angehörigen weiterberechnet.

*Der Ältestenrat der Herrnhuter Brüdergemeine Bad Boll,
gültig ab dem 13. November 2023*

Antrag für die Überlassung einer Grabstelle

an das Pfarramt der Herrnhuter Brüdergemeine Bad Boll,
Herrnhuter Weg 6, 73087 Bad Boll

Ich beantrage die Überlassung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- () eines Grabplatzes für eine Sargbestattung
- () eines Grabplatzes für eine Urnenbestattung
- () die Urnenbeisetzung im Grab von

auf dem Gottesacker der Herrnhuter Brüdergemeine Bad Boll
für den/die Verstorbene/n

Vor- und Zuname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Sterbedatum: Sterbeort:

Die Gottesackerordnung einschließlich der Gebührenordnung
habe ich erhalten und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung,
insbesondere der ordnungsgemäßen Grabpflege.

Antragsteller/in:

Verwandtschaftsverhältnis
zur/zum Verstorbenen:

Vor- und Zuname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift